

## Beschluss

**der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen  
am 14. Januar 2016**

Abteilung Arbeitsrecht und  
Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### **Übernahme Bundesbeschluss SuE in der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen**

Die Regionalkommission NRW fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss der Bundeskommission zur Neuregelung des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 10. Dezember 2015 wird für den Bereich der Regionalkommission NRW mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort in Eurobeträgen genannten Werte als neue Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission NRW festgesetzt werden
2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Essen, den 14. Januar 2016

gez.  
Olaf Wittemann  
Vorsitzender der Regionalkommission NRW